

Schulentwicklungsplan Berufliche Schulen (SEP-BS)

„Schulentwicklung in den Zeiten der Durchgängigkeit“

Die **Durchgängigkeit des Bildungssystems** ist ein Organisationsprinzip zur Strukturierung von Bildungswegen mit dem Ziel, eine größtmögliche Chancengleichheit in der Erreichung des jeweils passenden und angestrebten Bildungs- und Berufsabschlusses für alle Absolventinnen und Absolventen dieses Systems sicherzustellen.

Der **Bildungsweg** der oder des einzelnen ist dann zu einem „vorläufigen“ Abschluss gekommen (im Zeichen des LLL - Live Long Learning - ist ein eigentlicher Abschluss des individuellen Bildungsweges nicht möglich), wenn der Qualifikationserwerb der oder des einzelnen zur **Berufsfähigkeit** und zur beruflichen Verwertbarkeit auf dem jeweils angestrebten Qualifikationsniveau geführt worden ist. Das bedeutet, dass alle vertikalen und horizontalen Gliederungen des Bildungssystems - vom Elementarbereich, über den Primarbereich, die Sekundarstufen I und II bis hin zum tertiären und quartären Bildungsbereich (Weiterbildung) - didaktisch und strukturell miteinander verbunden und aufeinander bezogen werden müssen.

Die Beachtung des Leitprinzips „**Kein Abschluss ohne Anschluss**“ in einem anschluss-, nicht abschlussorientierten Bildungssystem gewährleistet die angestrebte Durchgängigkeit und vermeidet Bildungssackgassen.

Das **berufliche Bildungssystem** – hier „Berufliche Oberstufe“ genannt – ist Teil des Sekundarbereichs II, reicht jedoch inhaltlich und strukturell sowohl in den Sekundarbereich I als auch in den tertiären Bildungsbereich hinein. Es nimmt damit eine entscheidende Gelenkfunktion zwischen dem Verlassen des allgemeinbildenden Schulsystems und der Hinführung zur Berufsfähigkeit als auch zu weiterführenden Berechtigungen im Bildungssystem wahr.

Das berufliche Bildungssystem ist strukturell so gestaltet, dass die **formale Durchgängigkeit** ohne Abstriche realisiert ist, wenngleich auch hier noch Entwicklungsbereiche identifiziert werden können, die in erster Linie mit dem Ansatz der Straffung von Bildungswegen und –abläufen verbunden sind.

Die Prinzipien, die sicherstellen sollen, dass diese formale Durchlässigkeit so weit wie möglich im Rahmen der individuellen Bildungsbiografie wahrgenommen werden kann, sind:

- **Jede oder jeder wird** von der beruflichen Bildung – auf die Anschlussberechtigungen und die tatsächlichen individuellen Leistungspotenziale bezogen - **dort abgeholt, wo sie oder er nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule steht.**
- **Niemand wird fallen gelassen;** jede und jeder bekommt ein Angebot für einen für sie oder ihn passenden, weiterführenden Bildungsweg.

Da die Absolventinnen und Absolventen beim Eintritt in das Berufsbildungssystem eine zehn und mehr Jahre dauernde allgemeinbildende Schulkarriere absolviert haben mit **unterschiedlichen schulischen Zugangsberechtigungen** (das Spektrum reicht von Jugendlichen ohne Schulabschluss bis hin zu Abiturientinnen und Abiturienten), sehr **unterschiedlichen Leistungspotenzialen** und sehr heterogenen Sozialisationserfahrungen und daraus resultierenden Verhaltensdispositionen, ist ein gleichgeschalteter „beruflicher Bildungsweg für alle“ nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule schlechterdings nicht möglich.

Darüber hinaus führen die beruflichen Bildungswege zu sehr unterschiedlichen Bildungs- und Berufszielen, sodass sich das Bildungsangebot der beruflichen Schulen durch eine große Differenziertheit auszeichnet, die notwendig ist, um eine möglichst weitgehende, **zielgruppenbezogene Chancengleichheit** der Absolventinnen und Absolventen des Berufsbildungssystems garantieren zu können. Das oberste und wichtigste Ziel einer „gelebten Chancengleichheit“ ist es,

- die **Kopplung des Bildungserfolges an die soziale Herkunft** so weit wie möglich **zu senken** und damit
- eine **Erhöhung der Bildungsbeteiligung** auch und gerade der aufgrund ihrer sozialen Herkunft Benachteiligten zu erreichen.

Das berufliche Bildungssystem trägt wesentlich dazu bei, dieses Ziel der Minderung der sozialen Kopplung zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft zu erreichen.

Die sowohl quantitativ als auch qualitativ wichtigste Schulart in den beruflichen Schulen ist die **Teilzeit-Berufsschule** in der dualen Ausbildung. In dieser Schulart ist die Mehrzahl derjenigen Prinzipien verwirklicht, die ein „**Schule für alle**“ ausmachen:

- Integration statt Entmischung**
 - Die Zugangsberechtigung zu den einzelnen Berufen reicht von der Berufsbildungsreife bis zum Abitur.
 - Gemeinsames Lernen in einem Klassenverband von Schülern mit Berufsbildungsreife oder mittleren Schulabschluss, mit Fachhochschulreife oder Abitur.
- Mitnehmen statt Ausgliedern**
 - Es gibt keine Möglichkeit der „Abschulung“ und
 - keine Wiederholungen; alle müssen zur Abschlussprüfung geführt werden.

Das Funktionieren dieser Prinzipien in der schulischen Wirklichkeit gelingt unter anderem durch eine enge Kopplung der berufschulischen Arbeit an und Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben, den Kammern und Verbänden und mit dem regionalen Umfeld der beruflichen Schulen.

Diese **Kopplung Schule – Gesellschaft**, die Kopplung von Schule an das „Leben außerhalb des Bildungssystems“, gilt es auszubauen.



Berufliche Schulen

[Schulentwicklungsplan](#)

Stadtgemeinde Bremen

Standortentwicklungsplan

Einleitung SOP







